

Ausbildungsrahmenvertrag
für den Studiengang Bachelor of Arts (B. A.) in Betriebswirtschaft
zwischen

(Name des Unternehmens)

und der

Hochschule Emden/Leer

1. Ziel und Inhalte des Studiums und der Praxisphasen

Ziel des Studiums an der Hochschule ist ein wissenschaftsbezogener und zugleich praxisorientierter erster berufsqualifizierender Studienabschluss (Bachelor of Arts (B. A.) in Betriebswirtschaft). Das Anforderungsprofil soll insbesondere gewährleisten, dass die betriebliche Ausbildung die Kenntnisse und Fertigkeiten eines Hochschulzugangsberechtigten berücksichtigt und eine anspruchsvolle Studienbegleitung und Ausbildung durchgeführt wird. Zu den praktischen Studieninhalten gehören neben den in der Anlage 1 aufgeführten Ausbildungsinhalten auch das Kennenlernen der betrieblichen Arbeitswelt einschließlich des Einübens von Routinetätigkeiten und der Förderung von Sozialkompetenz.

2. Betreuung und Begleitung der Studierenden in den Praxisphasen

Die Betreuung des oder der Studierenden in den Praxisphasen wird durch einen verantwortlichen Betreuer oder eine verantwortliche Betreuerin des ausbildenden Unternehmens sichergestellt. Diese/r beteiligt sich im Rahmen der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung insbesondere an der Begleitung der Praxistransferprojekte, der Unterstützung bei der Ausarbeitung der Praxisberichte und der Durchführung von Prüfungen.

Das ausbildende Unternehmen arbeitet bei der Durchführung seiner Aufgaben mit Lehrenden der Hochschule eng zusammen, die die Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen

wissenschaftlich im Zuge des anwendungsbezogenen Wissenstransfers unterstützen. Das ausbildende Unternehmen ermöglicht den Studierenden während der Praxisphasen einen angemessenen Zugang zu den durch die Hochschule bereitgestellten telematisch gestützten Angeboten (Internet).

Das ausbildende Unternehmen stellt im Rahmen des praktischen Studiums im Betrieb sicher, dass die/der Studierende entsprechend ihren/seinen erworbenen Kenntnissen eingesetzt wird. Dabei sind der betriebliche Einsatz und die Tätigkeiten mit den Lehrinhalten in den jeweiligen Studienabschnitten auf der Grundlage der gültigen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule zeitlich und inhaltlich aufeinander abzustimmen und haben den besonderen Anforderungen des Studiums an der Hochschule zu entsprechen. Die Studienabschnitte an der Hochschule und im Betrieb finden im Wechsel statt; dabei stehen 10 Wochen Theorie, 12-14 Wochen Praxis pro Halbjahr gegenüber.

Das ausbildende Unternehmen beachtet bei der Gestaltung der Praxisphasen insbesondere die einschlägigen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen für den Studiengang Bachelor of Arts (B. A.) in Betriebswirtschaft, die in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Vertrages sind. Die Ausbildungsinhalte der Praxisphasen werden entsprechend dem Curriculum des Studienganges inhaltlich weitgehend mit der Abfolge der Studienmodule synchronisiert, um die Verzahnung der theoretischen und praktischen Studieninhalte zu gewährleisten.

3. Praxistransferprojekte

Der/die Studierende erhält in jeder Praxisphase vom ausbildenden Unternehmen die Möglichkeit, ein Praxistransferprojekt zu bearbeiten.

Die Vertragspartner stellen sicher, dass im Zuge dieser Praxistransferprojekte unternehmensspezifische Aufgaben- und Problemstellungen nach wissenschaftlichen Erkenntnissen bearbeitet werden. Die Praxistransferprojekte verbinden den Anspruch der Hochschule nach anwendungsorientierter wissenschaftlicher Lehre mit der Zielausrichtung der Unternehmen; sie schaffen insoweit einen Mehrwert für das Unternehmen. Lehrende der Hochschule unterstützen das Unternehmen und die Studierenden bei der Definition, Zielsetzung und Durchführung des Projektes.

Gegenstand der Praxistransferprojekte sind:

- In Semester 1: Projektmanagement (Definition, Zielsetzung, Planung, Organisation und Durchführung von Projekten)
- In Semester 2: Statistik (Konzeption, Durchführung und Auswertung von Befragungen)
- In Semester 3: Wirtschaftsinformatik (Analyse und/oder Lösung anwendungsorientierter Problemstellungen aus dem Bereich Datenverarbeitung und Systeme)

- Im Semester 4 und 5: Projekte (Analyse und Lösung komplexer Problemstellungen aus dem Bereich der von den Studierenden gewählten Schwerpunkte)

Im 6. Semester wird das Praxistransferprojekt mit der Bachelorarbeit verknüpft.

Gegenstand und Umfang der Transferprojekte können angepasst werden. Die Hochschule wird die Unternehmen in diesem Fall mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens 6 Monaten über die geplanten Änderungen informieren. Die Änderungen gelten als vereinbart, wenn die Unternehmen diesen nicht innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang des Informationsschreibens der Hochschule widersprechen.

Diese Transferleistung stellt neben der durch das Studium erbrachten Lehrleistung eine zusätzliche öffentlich rechtliche Leistung dar. Das Unternehmen entrichtet hierfür eine Gegenleistung als Transferentgelt i.H.v. derzeit 340 € pro Monat / und Studierenden. Immatrikuliert das Unternehmen in einem Semester mehr als einen Studierenden, so reduziert sich dieser Betrag für alle weiteren Studierenden auf 300 € pro Monat / und Studierenden. Für Studierende, die vor dem WS 18/19 bereits eingeschrieben waren, gelten besondere Vereinbarungen.

Die Hochschule überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Höhe des Transferentgelts. Sie wird dem Vertragspartner das Ergebnis dieser Überprüfung mitteilen. Eventuelle Änderungen in der Höhe des Transferentgelts beziehen sich nicht auf bereits immatrikulierte Studierende, sondern gelten automatisch für Studierende, die von dem ausbildenden Unternehmen erstmals in das auf die Mitteilung folgende Wintersemester entsandt werden.

Mit der Immatrikulation wird das Transferentgelt für von dem Unternehmen entsendenden Studierenden für das erste Semester fällig. Die nachfolgenden Transferentgelte (in Summe weitere 5 Semesterbeiträge) werden jeweils zum Semesterbeginn fällig. Die sich daraus ergebende Zahlungsverpflichtung endet mit der Exmatrikulation der oder des jeweiligen Studierenden.

4. Haftungsausschluss

Die Hochschule schließt gegenüber dem ausbildenden Unternehmen jegliche Haftung für einen Sach- oder Vermögensschaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Hochschule oder auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Hochschule beruht. Die Haftungsbeschränkung bzw. der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Hochschule übernimmt keine Gewährleistung. Sie haftet über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus nicht für eine etwaige Nichterreicherung des vom ausbildenden Unternehmen mit der Eingehung dieses Vertrages verfolgten Ziels der Ausbildung der entsandten Studierenden, es sei denn die Hochschule hat deren Realisierung durch

schuldhafte Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten bzw. durch grob fahrlässiges Verhalten erschwert oder vereitelt.

5. Kündigung und Beendigung des Vertrages

Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Regelstudienzeit des letzten entsandten Studierenden kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Ort / Datum: _____

Emden, den _____

Unternehmen: _____

Hochschule Emden/Leer

Name: _____

Der Präsident

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Stempel: _____

Stempel: _____

Anlage 1:

I. Funktionsübergreifende Ausbildungsinhalte

1. Aufgaben, Strukturen und Arbeitsabläufe der Fachabteilungen sowie die Verbindung zu anderen Bereichen kennen lernen und diese Informationen bei Aufgaben während der Praxisphase berücksichtigen.
2. Arbeitsprinzipien, formenspezifische Richtlinien sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die für die Fachabteilung relevant sind, kennen lernen und in der Praxis anwenden.
3. Nach entsprechender Einweisung eine überschaubare Aufgabenstellung bearbeiten und dann im Tagesgeschäft mitwirken. Dabei sind fehlende Fachkenntnisse zu ergänzen, betriebliche Informationen zu beschaffen und die Arbeiten sorgfältig, d.h., möglichst termingerecht und fehlerfrei durchzuführen.
4. Arbeitsergebnisse schriftlich/mündlich darlegen und auswerten. Dabei sind mögliche unterschiedliche Fachmeinungen zu berücksichtigen.
5. Zusammenarbeit innerhalb des Einsatzbereiches kennenlernen. Dabei sollen Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen geübt werden.

II. Funktionsbezogene Ausbildungsinhalte

Während des Studiums sind die Studierenden grundsätzlich in Bereichen mit folgenden Aufgabeninhalten einzusetzen (diese Auflistung stellt eine inhaltslogische Aufeinanderfolge dar):

1. Materialwirtschaft und Logistik

- Organisation der Materialwirtschaft
- Einkauf mit Beschaffungsmarktanalyse
- Disposition mit Berücksichtigung von Produktbewertungen und Bestellmengen
- Wareneingang; Rechnungs- und Qualitätsprüfung
- Lagerwesen und Lagerhaltungsmodelle
- Logistische Prozesse im Industriebetrieb
- Entsorgungsproblematik

2. Produktion

- Fertigungsorganisation
- Produktionsprogrammplanung
- Arbeitsvorbereitung
- Planung des Produktionsablaufs einschl. Losgrößen- und Zeitplanung
- Steuerung und Kontrolle des Produktionsablaufs

3. Personalwesen

- Organisation des Personalwesens
- Personalplanung mit Bedarfsanalyse und –prognose
- Personalbeschaffung
- Personalentwicklung und betriebliches Bildungssystem
- Arbeits- und Leistungsbewertung, Personalentgeltberechnung
- Personalverwaltung und –informationssysteme
- Arbeits- und Sozialrecht
- Arbeitsmotivation und Personalführung

4. Absatzwirtschaft und Vertrieb

- Organisation der Absatzwirtschaft
- Analyse des Absatzmarktes
- Kalkulation und Gestaltung der Konditionen
- Einsatz von Marketinginstrumenten zur Absatzförderung
- Rechnungserstellung und Versand
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbekonzepte

5. Finanzierung, Kostenrechnung und Controlling

- Organisation des Rechnungswesens
- Buchführung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Finanzierung und Investition
- Bilanzierung
- Berichtswesen

6. Bereiche mit Besonderheiten des Tätigkeitsbereiches des Ausbildungsunternehmens

III. Theorie- und Praxisreflexion im Studiengang Betriebswirtschaft (B. A.)

Beim Erlernen der unter I. und II. aufgelisteten Ausbildungsinhalte stellt der Ausbildungsbetrieb sicher, dass der Auszubildende im Rahmen der Praxisreflexion Zugang zu den entsprechenden Informationen innerhalb des Ausbildungsbetriebes erhält und bei der Sammlung, Aufbereitung und Analyse der erforderlichen Informationen unterstützt wird. Zu diesem Zweck und damit der Praxistransfer und die Betreuung von Projekt-/Praxisarbeiten sowie der Abschlussarbeit sichergestellt ist, wird vom Ausbildungsbetrieb ein betrieblicher Ansprechpartner benannt, der auch für die innerbetriebliche Koordination verantwortlich ist. Weiterführende Abstimmungsmodalitäten zwischen Praxis- und Theoriephase regelt die Fachkommission.

Im Einzelnen betrifft dieses in den Praxisphasen folgende Inhalte:

Praxisphase 1 (vor Beginn der ersten Theoriephase):

Praxisreflexion 1 – Betriebliche Einordnung

Inhalte: Rechtsform, Unternehmensgröße, Unternehmensorganisation, betriebliches Umfeld, Lieferanten- und Kundenstruktur

Praxisphase 2 (vor Beginn der zweiten Theoriephase):

Praxisreflexion 2 – Branche

Inhalte: Beschreibung der Branche und der Besonderheiten, die sich aus der Branchenzugehörigkeit des Ausbildungsbetriebes ergeben. Einsatz von Information- und Kommunikationstechnologie im Unternehmen

Praxisphase 3 (vor Beginn der dritten Theoriephase):

Praxisreflexion 3 – Wertschöpfung

Inhalte: Wertschöpfungsprozesse und Informations- und Kommunikationsflüsse innerhalb des Ausbildungsbetriebes.

Praxisphase 4 (vor Beginn der vierten Theoriephase):

Praxisreflexion 4 – Berufliche Anwendungsfelder

Inhalte: Betriebliche Grundfunktionen (Personal, Produktion, Materialwirtschaft oder Marketing) in der betrieblichen Realität

Praxisphase 5 (vor Beginn der fünften Theoriephase):

Praxisreflexion 5 – Management

Inhalte: Gewinnung von Einsichten in die Zusammenhänge des Managements im Unternehmen und den jeweiligen Berufsfeldern, Entwicklung von Problemlösungsansätzen. IT-gestützte Gestaltung von Geschäfts- und Arbeitsprozessen.

Praxisphase 6 (vor Beginn der sechsten Theoriephase):

Praxisreflexion 6 – Unternehmen als offenes System

Inhalte: Unternehmensführung und Management von Geschäftsprozessen.

Im Schwerpunktstudium (3. Studienjahr) soll die/der Studierende in einem spezifischen Funktionsbereich in einer ausgewählten Abteilung eingesetzt und entsprechend ihren/seinen Fähigkeiten und Kenntnissen mit komplexeren betriebswirtschaftlichen Aufgaben betraut werden. Dazu gehören insbesondere die weitgehend selbständige Bearbeitung von Projekten sowie die Übertragung verantwortlicher Tätigkeiten.

Eine betriebliche Betreuung während des Studiums, ggf. auch für die Bearbeitung praxisrelevanter Fragestellungen in Projektarbeiten o. ä. muss gewährleistet sein.

Erklärung des Betriebes:

Der Betrieb ist nach Art und Ausstattung geeignet, seinen Verpflichtungen entsprechend den Studien- und Prüfungsordnungen für den Studiengang Bachelor of Arts (B. A.) in Betriebswirtschaft zu erfüllen; insbesondere wird das Studium von einem Ausbilder angeleitet, der eine dem Ausbildungsziel – Lösung praktischer Probleme auf wissenschaftlicher Grundlage – angemessene Ausbildung und/oder hinreichende einschlägige Berufserfahrungen in entsprechend gehobenen Funktionen erworben hat.

_____, den _____

Ausbildungsunternehmen